

## Reglement 3.7 (d)

# Nationale Meisterschaften Schwimmen

## Schweizerische Vereinsmeisterschaften Schwimmen (VM-SW)

**Ausgabe 2016,  
gültig ab 1. Juni 2016**

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 30. April 2016 beschlossen wurden.

Der Sportdirektor Schwimmen: Der Chef «Richter + Internationales»: Der Chef «Wettkampfbetrieb»:  
Philippe Walter Andreas Tschanz Rolf Ingold

### Art. 1 Zweck

Die Schweiz. Vereinsmeisterschaften Schwimmen dienen der Breitenentwicklung des Wettkampfschwimmens, der mittelfristigen Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglichen einen Quervergleich unter etwa gleich starken Vereinen und helfen mit, die Verantwortung eines Schwimmers gegenüber seiner Mannschaft bewusst werden zu lassen.

Sie werden ausschliesslich in Becken von 25 m Länge ausgetragen.

### Art. 2: Kategorien

Die Schweiz. Vereinsmeisterschaften werden in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- Allgemeine Kategorie/Herren, aufgeteilt in die Nationalligen A und B sowie eine Promotionsliga;
- Allgemeine Kategorie/Damen, aufgeteilt in die Nationalligen A und B sowie eine Promotionsliga;
- Kategorie Jugend / Knaben;
- Kategorie Jugend / Mädchen.

In der Allgemeinen Kategorie kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Swimming» sowohl bei den Herren wie bei den Damen mit beliebig vielen Mannschaften starten, in jeder Nationalliga jedoch nur mit einer Mannschaft. Weitere Mannschaften eines Vereins starten in der Promotionsliga.

In der Kategorie Jugend kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Swimming» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen mit beliebig vielen Mannschaften starten.

### Art. 3: Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer mit einer Jahreslizenz der Sportart «Schwimmen».

In den Mannschaften der Allgemeinen Kategorie sind Schwimmer unabhängig vom Alter startberechtigt.

In den Mannschaften der Kategorie Jugend sind Schwimmer der nachstehenden Altersklassen teilnahmeberechtigt:

- 15-Jährige und jüngere, wenn die Finalrunde im Dezember oder früher ausgetragen wird;
- 16-Jährige und jüngere, wenn die Meisterschaft im Januar oder später ausgetragen wird.

Alle in einer Mannschaft eingesetzten Ausländer müssen im Besitz der "Swiss Sports Nationality" oder des "Start Suisse" sein.

### Art. 4: Austragungsmodus der Allgemeinen Kategorien

#### a. Nationalligen

Jede der Nationalligen besteht aus 12 Mannschaften.

Die Wettkämpfe der Nationalligen werden in einer sogenannten Finalrunde (ohne Vorrunde) ausgetragen. Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Die Startberechtigung in der jeweiligen Liga ergibt sich auf Grund der Ergebnisse im Vorjahr, mit Ausnahme der Aufsteiger in die Nationalliga B, die sich auf Grund der Ergebnisse in der Promotionsliga qualifizieren.

---

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Mannschaften obligatorisch. Bei Saisonbeginn haben qualifizierte Mannschaften bis Ende September die Möglichkeit, sich ohne Busse zurück zu ziehen. Rückzüge von Mannschaften ab 1. Oktober werden mit einer Busse von CHF 500.- belegt.

Setzt ein Verein in der Finalrunde Schwimmer ein, die in der Promotionsliga geschwommen sind, ist das Resultat der Promotionsliga ungültig. Diese Regelung gilt nicht für Schwimmer, die in einer Mannschaft eingesetzt waren, die in die Nationalliga B aufgestiegen ist.

#### b. Promotionsliga

Alle nicht für die Nationalligen qualifizierten Mannschaften starten in der Promotionsliga.

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen VM-Wettkämpfe der Promotionsliga geschwommen werden können.

Jede Mannschaft kann beliebig oft an Daten ihrer Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften teil, darf ein Schwimmer nur in einer der gewerteten Mannschaften figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

Wenn ein Verein, der in der Nationalliga A, nicht aber in der Nationalliga B vertreten ist, in der Promotionsliga startet und in die Nationalliga B aufsteigt, sind diejenigen Schwimmer, die in der Promotionsliga gestartet sind, in der Nationalliga A nicht startberechtigt. Der Sportdirektor Schwimmen kann in Sonderfällen auf schriftlich begründeten Antrag hin Umbesetzungen bewilligen.

#### c. Auf- und Abstiegsmodus

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der NLA steigen in die NLB ab.

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der NLB steigen in die Promotionsliga ab.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Promotionsliga steigen in die NLB auf, die zwei Erstplatzierten der NLB in die NLA.

### **Art. 5: Austragungsmodus der Jugend - Kategorien**

Die Wettkämpfe der Kategorie Jugend werden mit einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde ausgetragen.

#### a. Qualifikationsrunde

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen VM-Wettkämpfe der Qualifikationsrunde geschwommen werden können.

Jede Mannschaft kann beliebig oft an Daten ihrer Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften teil, darf ein Schwimmer nur in einer der gewerteten Mannschaften figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

#### b. Finalrunde

Die Sportdirektion Schwimmen legt einen Samstag und/oder Sonntag fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Für die Finalrunde qualifizieren sich je die besten Knaben- und Mädchenmannschaften:

- Becken mit 4 Bahnen: 12 Mannschaften
- Becken mit 5 Bahnen: 15 Mannschaften
- Becken mit 6 Bahnen: 18 Mannschaften
- Becken mit 7 Bahnen: 14 Mannschaften
- Becken mit 8 Bahnen: 16 Mannschaften

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Mannschaften obligatorisch. Das Sekretariat von «Swiss Swimming» teilt diesen ihre Qualifikation so früh wie möglich mit, spätestens 10 Tage vor Beginn der Finalrunde.

### **Art. 6: Programm**

Es gelten je für Damen und Herren die Programme gemäss Anhang.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe innerhalb eines Umgangs darf nicht geändert werden. Es ist aber erlaubt, zuerst den 2. Umgang und nachher den 1. Umgang auszutragen; dabei darf die Nummerierung der Wettkämpfe nicht geändert werden.

*Kommentar:*

*VM-Veranstaltungen der Promotionsliga und Qualifikations-Veranstaltungen der VM-Kat. Jugend dürfen in einen Einladungswettkampf integriert sein. Es ist nicht nötig, dass alle Teilnehmer, die an einer VM-Veranstaltung starten, zwingend auch einem VM-Team angehören. Der Splash Meet Manager ist so programmiert, dass Teams aus den gemeldeten Schwimmern zusammengestellt werden können.*

### **Art. 7: Wertung**

Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Der Sportdirektor Schwimmen präzisiert den Namen der Punktetabelle und die massgebende Ausgabe.

Ein Verstoss gegen die Schwimmregeln, der eine Disqualifikation zur Folge hätte (Frühstart; Stil- und/oder Wendefehler), wird statt mit Disqualifikation mit einem Abzug von 10% der erreichten Punktzahl geahndet, wobei beim Wert, der abgezogen wird, allfällige Stellen nach dem Komma zu streichen sind. Solche Wettkampfergebnisse dürfen nicht in die Bestenlisten von «Swiss Swimming» aufgenommen werden.

Bei einer Disqualifikation zufolge Unsportlichkeit gibt es keine Punkte.

Die Rangliste wird aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl erstellt.

*Kommentar:*

*Den Abzug von 20 % der erreichten Punktzahl gibt es nicht mehr.*

### **Art. 8: Vereinsmeisterschafts-Protokolle**

Der Anhang 2 zum Regl. 3.1 "Wettkampfbeglement Schwimmen" ist massgebend für die Meldungen, die Bearbeitung der Resultate und die Weiterleitung der Unterlagen.

## Art. 9: Rangliste und Titel

Das Sekretariat von «Swiss Swimming» veröffentlicht die Ranglisten.

Die Sieger der Allg. Kategorie/Nationalliga A (Herren und Damen) erhalten je den Titel «Schweiz. Vereinsmeister für das Jahr ....». Die Sieger der übrigen Ligen der Allg. Kategorie erhalten keinen Titel.

Die Sieger der Kategorie Jugend (Knaben und Mädchen) erhalten je den Titel «Schweiz. Vereinsmeister der Kategorie Jugend für das Jahr ....».

Die Schwimmer der ersten drei Mannschaften der Nationalliga A und der Kat. Jugend erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

Für die in den Rängen 1 bis 8 klassierten Mannschaften aller Kategorien stellt «Swiss Swimming» Diplome zur Verfügung. Diese sind durch den Veranstalter der betreffenden Wettkämpfe auszufüllen.

## Art. 10: Zuteilung der Startbahnen

Für die Nationalligen erfolgt die Zuteilung der Startbahnen für den ersten Wettkampf sinngemäss nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit) auf Grund der Klassierung der Mannschaften im Vorjahr. Nach jedem Wettkampf wechseln die Mannschaften rotierend auf eine andere Bahn.

Für die Finalrunde der Kat. Jugend erfolgt die Zuteilung der Startbahnen für jeden Wettkampf nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit). Als Richtzeiten sind die besten Zeiten in den Rankings massgebend (25m-Bahnen / Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

## Art. 11: Meldegelder

Die Mannschaften der Nationalligen und die Teilnehmer an der Finalrunde der Kat. Jugend entrichten ein pauschales Meldegeld, deren Höhe durch die Versammlung Schwimmen festgelegt wird.

Die Meldegelder sind bis zum in der Einladung genannten Datum an «Swiss Swimming» einzuzahlen.

## Art. 12: Nichtteilnahme und Dispensationen

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der Schweiz. Vereinsmeisterschaften verpflichteter Verein nicht teil, so verfügt der Sportdirektor Schwimmen eine Entschädigung zu Gunsten des Veranstalters und zusätzlich eine angemessene Busse.

Dispensationen, die mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung des Programms begründet werden, sind nicht möglich.

Der Sportdirektor Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über schriftlich eingereichte und begründete Dispensationsgesuche. Diese müssen bis spätestens 30 Tage vor der Finalrunde an den Sportdirektor Schwimmen gesandt werden.

## Anhang / Annexe / Annesso: -- Programm / Programme / Programma

Allg. Kategorie / Cat. générale /  
Cat. generale

Jugend / Jeunesse / Giovanile

Erster Umgang (ein Schwimmer pro Wettkampf) /

Premier bloc (un nageur par épreuve) / Primo blocco (un nuotatore per gara)

H-D / M-D		
1./2.	50 m	Delfin / Dauphin / Delfino
3./4.	200 m	Freistil / Libre / Stile libero
5./6.	100 m	Brust / Brasse / Rana
7./8.	200 m	Rücken / Dos / Dorso
9./10.	100 m	Delfin / Dauphin / Delfino
11./12.	200 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
13./14.	400 m	Freistil / Libre / Stile libero
15./16.	200 m	Brust / Brasse / Rana
17./18.	100 m	Rücken / Dos / Dorso
19./20.	200 m	Delfin / Dauphin / Delfino
21./22.	400 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
23./24.	50 m	Rücken / Dos / Dorso
25.	1500 m	Freistil Herren / Libre mess.
26.	800 m	Freistil Damen / Libre dames
27./28.	100 m	Freistil / Libre / Stile libero

H-D / M-D		
1./2.	200 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
3./4.	400 m	Freistil / Libre / Stile libero
5./6.	200 m	Rücken / Dos / Dorso
7./8.	100 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
9./10.	200 m	Delfin / Dauphin / Delfino
11./12.	100 m	Brust / Brasse / Rana
13./14.	100 m	Freistil / Libre / Stile libero
15./16.	400 m	Lagen / 4-nages / 4-stili

Zweiter Umgang (ein Schwimmer pro Wettkampf) /

Deuxième partie (un nageur par épreuve) / Secondo blocco (un nuotatore per gara)

29./30.	200 m	Freistil / Libre / Stile libero
31./32.	100 m	Brust / Brasse / Rana
33./34.	200 m	Rücken / Dos / Dorso
35./36.	100 m	Delfin / Dauphin / Delfino
37./38.	200 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
39./40.	50 m	Freistil / Libre / Stile libero
41./42.	200 m	Brust / Brasse / Rana
43./44.	100 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
45./46.	100 m	Rücken / Dos / Dorso
47./48.	200 m	Delfin / Dauphin / Delfino
49./50.	400 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
51./52.	400 m	Freistil / Libre / Stile libero
53./54.	50 m	Brust / Brasse / Rana
55./56.	100 m	Freistil / Libre / Stile libero

17./18.	200 m	Freistil / Libre / Stile libero
19./20.	100 m	Rücken / Dos / Dorso
21./22.	200 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
23./24.	100 m	Delfin / Dauphin / Delfino
25./26.	200 m	Brust / Brasse / Rana
27.	1500m	Freistil Herren / Libre mess.
28.	800 m	Freistil Damen / Libre dames
29./30.	100 m	Lagen / 4-nages / 4-stili
31./32.	50 m	Freistil / Libre / Stile libero

Ein Schwimmer darf in der Allgemeinen Kategorie im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **fünfmal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Ein Schwimmer darf in der Kategorie Jugend im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **viermal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Die ungeraden Zahlen der Nummerierung beziehen sich im Lenex-File auf die Wettkämpfe der Knaben, die geraden auf die Wettkämpfe der Mädchen.